

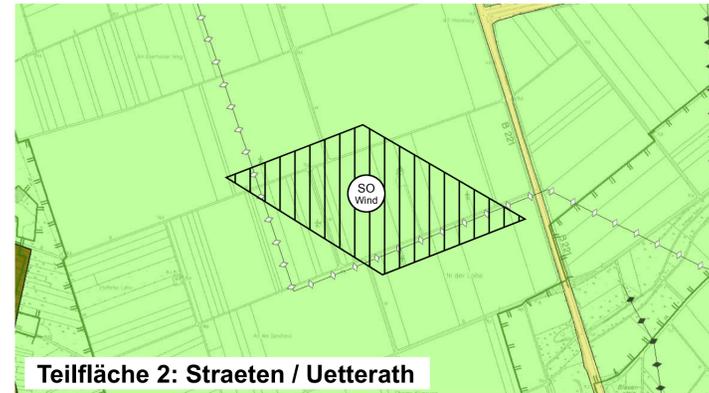
# Flächennutzungsplan Stadt Heinsberg

Maßstab = 1:10.000

Darstellung: bisher



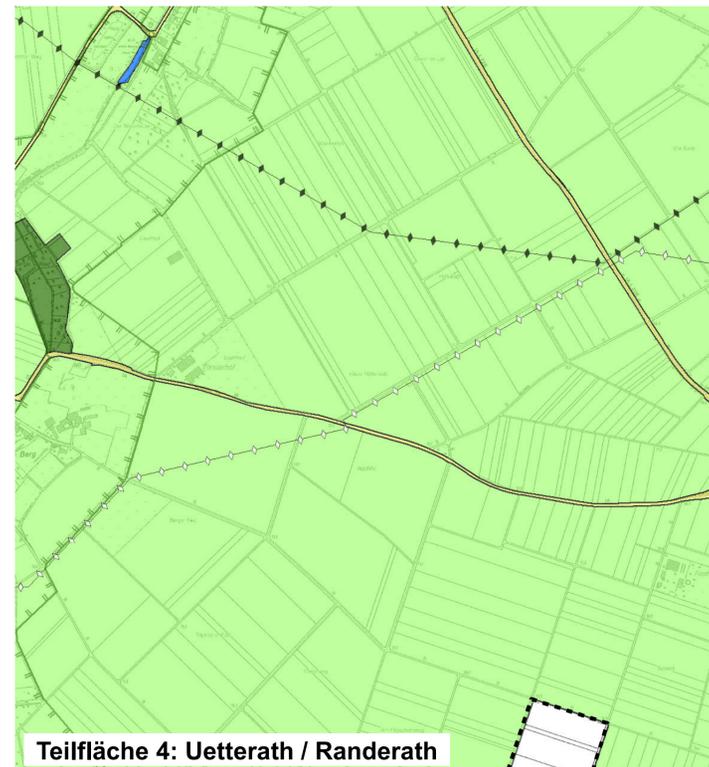
Teilfläche 1: Laffeld / Pütt



Teilfläche 2: Straeten / Uetterath



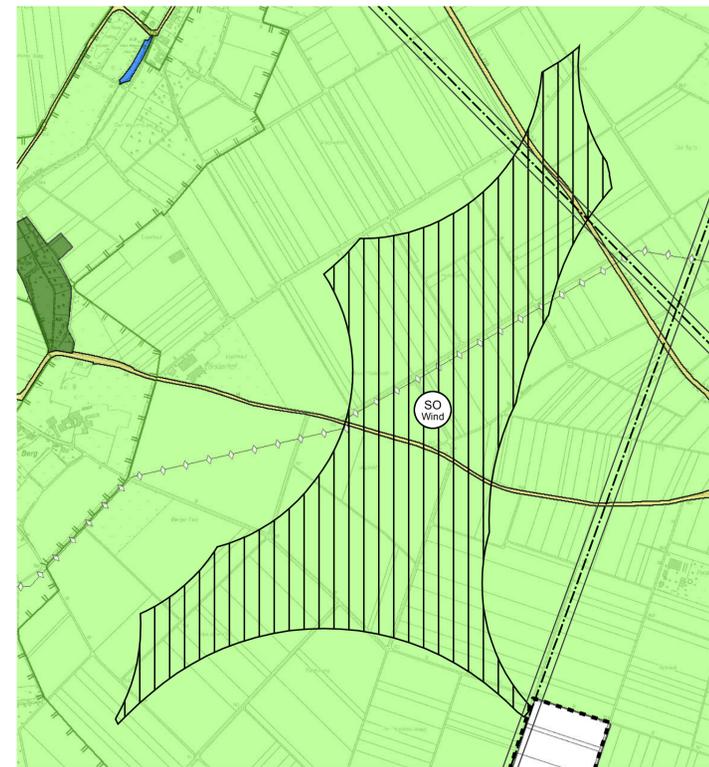
Teilfläche 3: Waldenrath / Straeten



Teilfläche 4: Uetterath / Randerath

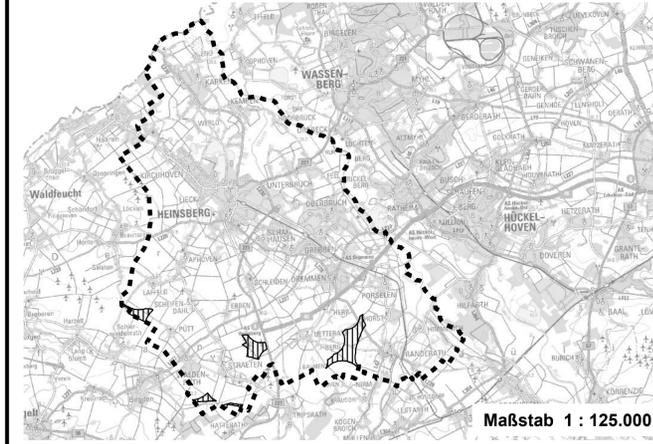


Darstellung: neu - nach der 34. Änderung



# 34. Änderung: Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Übersicht



Verfahrensvermerke:

1. Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 01.09.2014 beschlossen worden. Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 01.09.2014 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 04.09.2014  
Der Bürgermeister

Dieder

2. Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.09.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 30.09.2014 stattgefunden.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 03.09.2014 bis 02.10.2014 zu der Planung gehört.
4. Der Entwurf wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.12.2014 beschlossen und hat nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.12.2014 in der Zeit vom 05.01.2015 bis 04.02.2015 öffentlich ausgelegen.
5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am ..... über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister

Dieder

Die beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom ..... überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister

Dieder

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am ..... genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom ..... Az.: .....

Köln, den .....  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrage

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ..... bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Schönleber  
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 665 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 847)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 37 vom 20. September 1999 S. 515 bis 522), zuletzt geändert durch Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 27 vom 13. Juli 1999 S. 385 bis 400)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Hinweise

**Bodendenkmalschutz**  
Im konkreten Genehmigungsverfahren ist eine Prospektion erforderlich; hierdurch können sich evtl. Einschränkungen im Sinne der §§ 3, 4, 9 und 29 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ergeben.

**Empfindliche Böden**  
Gemäß Bodenkarte NRW, Blatt L 4902, kommen innerhalb der Konzentrationszonen z. T. Böden mit humosem Bodenmaterial vor (Teilflächen 2, 4). Diese Böden sind besonders empfindlich gegen Bodendruck; bei deren Bebauung sind ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.

**Erdbebengefährdung**  
Der Geltungsbereich gehört zur Erdbebenzone / geologischen Untergrundklasse „Stadt Heinsberg: 2 / S“; die Hinweise zur Erdbebengefährdung nach DIN 4149:2005-04 bzw. DIN EN 1998 sind zu berücksichtigen.

**Bergbau**  
Der Geltungsbereich liegt über mehreren, auf Braunkohle bzw. Steinkohle verliehenen Bergwerks- / Erlaubnisfeldern (Recht zur Aufsuche von Kohlenwasserstoffen). Infolge von Sumpfungmaßnahmen (Braunkohlebergbau) / dem Grundwasserwiederanstieg sind Bodenbewegungen (Setzungen, Senkungen, Hebungen) möglich.

**Nutzungsbeschränkungen**  
Zulässig innerhalb der Konzentrationszonen ist die Unterbringung der Standorte für die Masten und der Nebenanlagen (z. B. Kranstellplatz, Trafogebäude) sowie die landwirtschaftliche Nutzung der verbleibenden Flächen. Die Schutzstreifen der querenden Gasfernleitungen (Teilflächen 1, 2, 4) sind von baulichen Veränderungen ausgenommen; bzgl. der Beanspruchung der Schutzstreifen ist ggf. im konkreten Genehmigungsverfahren vom Leitungsbetreiber eine Genehmigung einzuholen.

Legende

--- Grenze des Stadtgebietes

SO Wind  
„Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit als landwirtschaftliche Fläche

Verkehrsflächen

--- Straßenverkehrsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

--- Gasfernleitung (beidseitiger Schutzstreifen 5 m)

--- Oberirdische Leitung

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

--- Wasserfläche

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

--- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

--- Fläche für die Landwirtschaft

--- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

--- Landschaftsschutzgebiet

--- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen (20 m)

ökoplan.

Bredemann, Fehrmann,  
Hemmer und Kordges

Savignystraße 59  
45147 Essen  
Telefon 0201.623037  
Telefax 0201.643011  
info@oekoplan-essen.de  
www.oekoplan-essen.de

